

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - FG/108(V)/14			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss, Lenkungsausschuss	Mittwoch, 23.04.2014	Altes Rathaus, Hansesaal	17:00Uhr	17:30Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 09.04.2014

**Lenkungsausschuss**

- 2 Anfragen und Mitteilungen**  
BE: Bg III und Bg VI

**Finanz- und Grundstücksausschuss**

- 3 Beschlussvorlagen und Informationen**

- 3.1 Finanzierung - Ausbau Straße Am Vogelgesang mit Wendeanlage von Einmündung Schöppensteg bis Parkplatz Zoologischer Garten mit einem Gesamtwertumfang von 480.000 EUR  
BE: Amt 66; 17.10 Uhr DS0040/14
- 3.2 Haushalt 2014 (Umsetzung von Personal zur schnelleren Bearbeitung der Straßenausbaubeiträge)  
BE: FB 62; 17.15 Uhr I0069/14
- 3.3 Offene laufende Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtlich realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung  
BE: FB 62; 17.20 Uhr I0061/14

#### 4 Anträge und Stellungnahmen

- |       |  |          |
|-------|--|----------|
| 4.1   | Kita-Portal bürgerfreundlich programmieren<br>(Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.02.2014) | A0017/14 |
| 4.1.1 | Kita-Portal bürgerfreundlich programmieren<br>BE: Amt 51; 17.25 Uhr                                      | S0064/14 |

#### 5 Anfragen und Mitteilungen

Anwesend:

##### Vorsitzende/r

Stern, Reinhard

##### Mitglieder des Gremiums

Hitzeroth, Jens

Nordmann, Sven

Rösler, Jens

Meinecke, Karin

Wähnelt, Wolfgang

Schuster, Hans-Jörg

##### Vertreter

Meinecke, Walter

##### Geschäftsführung

Kräuter, Ines

##### Verwaltung

Herr Dr. Hartung, FBL 02

Herr Erxleben, FB 02

Frau Peschke, VI/02

Herr Böttcher, Dez III

Herr Kottke, FB 62

Herr Hübner, FB 62

Frau Borris, Amt 51

Frau Witter, Amt 66

#### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

**Herr Stern** eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Stadträtinnen und Stadträte anwesend.

- 1.1. Bestätigung des öffentlichen Teils der Tagesordnung

---

**Der öffentliche Teil der Tagesordnung wird mit 5 – 0 – 0 bestätigt.**

- 1.2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom  
09.04.2014

---

**Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.04.2014 liegt noch nicht vor.**

---

#### Lenkungsausschuss

2. **Anfragen und Mitteilungen**

---

**Frau Peschke** berichtet, dass die AGM plant, einen Ablufschornstein in Form einer Edelstahlresse für den Sandfang zu errichten. Eine andere technische Lösung für die Problematik der Feuchtigkeit innerhalb des Gebäudes sei derzeit nicht erkennbar.

## Finanz- und Grundstücksausschuss

---

### 3. Beschlussvorlagen und Informationen

---

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 3.1. | Finanzierung - Ausbau Straße Am Vogelgesang mit Wendeanlage von Einmündung Schöppensteg bis Parkplatz Zoologischer Garten mit einem Gesamtwertumfang von 480.000 EUR | DS0040/14 |
|------|--|-----------|

**Herr Stern** möchte wissen, ob die Finanzierung für die Wendeanlage in 2015 bereits geregelt sei.

**Herr Dr. Hartung** verneint dies und meint, dass die Kosten für 2015 noch in den Haushalt eingestellt werden müssen.

**Herr Stern** bemerkt, dass der Radius der Wendeanlage nicht ausreichend sei. Dieser sollte mindestens 15 m sein, was er bereits im Bauausschuss angesprochen hat. **Herr Stern** beauftragt **Frau Witter**, diese Sachlage prüfen zu lassen.

**Frau Witter** sichert eine Prüfung zu.

**Die Drucksache DS0040/14 wird dem Stadtrat mit 4 – 1 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.**

- |      |   |          |
|------|---|----------|
| 3.2. | Haushalt 2014 (Umsetzung von Personal zur schnelleren Bearbeitung der Straßenausbaubeiträge)  | I0069/14 |
| 3.3. | Offene laufende Übersicht über noch nicht endausgebaute Verkehrsanlagen und voraussichtlich realisierbare Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen durch ggf. mögliche Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen bzw. bei Abrechnung nach Fertigstellung | I0061/14 |

**Herr Nordmann** erscheint gegen 17.05 Uhr zur Sitzung.

**Herr Kottke** bringt die Information ein und erklärt, dass angesichts der Personaldecke im Baudezernat weiteres Personal für diese Aufgabe nicht freistellbar ist. Eine Umsetzung würde auch keine Beschleunigung bedeuten, da man das Personal nicht so schnell fachkundig schulen könnte. Es handelt sich hier weitgehend auch nicht um ein Abrechnungsproblem. Selbst mit mehr Personal könnte man nicht abrechnen, was beitragsrechtlich noch nicht abrechenbar wäre, da in Einzelfällen Kostenspaltungen oder Abschnittsbildungen beitragsrechtlich nicht möglich sind.

**Herr Rösler** und **Herr Schuster** erscheinen gegen 17.09 Uhr zur Sitzung.

**Herr Nordmann** möchte, dass eine Abschnittsbildung möglich gemacht wird, für die Beiträge erhoben werden können, damit der Bürger nicht erst Jahre später zahlen muss.

**Herr Stern** macht darauf aufmerksam, dass sich die Mitglieder des FG-Ausschusses bereits schon einmal für eine Abschnittsbildung ausgesprochen hätten, damit für laufende Baumaßnahmen Einnahmen erzielt werden können, um z. B. Straßenbeleuchtungen zu refinanzieren. **Herr Stern** befürchtet, dass es später zu Problemen kommen könnte, wenn der Bürger meint, der Sachverhalt wäre verjährt und sich daraufhin weigert, den Beitrag zu zahlen.

**Herr Kottke** erläutert, dass beitragsrechtlich grundsätzlich nur vollständig fertig gestellte Verkehrsanlagen abgerechnet werden sollen. Nur in Ausnahmefällen sind Abrechnungen im Sinne von Abschnittsbildungen und Kostenspaltungen möglich, wenn beitragsrechtlich abrechenbare Abschnitte oder Teileinrichtungen (z. B. Beleuchtung) fertig gestellt wurden und der Bauausschuss deren Abrechnung beschlossen hat. Für Maßnahmen bzw. Abschnitte oder Teileinrichtungen, die noch nicht vollständig fertig gestellt wurden, können keine Beiträge erhoben werden. In der Anlage 1 zur Information I0061/14 handelt es sich zum größten Teil um derartige Fälle. Erst nach Fertigstellung und Schlussrechnung von gesamten Verkehrsanlagen bzw. nach Beschlussfassung über Abschnittsbildung oder Kostenspaltung, entsteht die

sachliche Beitragspflicht und ab da beginnt der Lauf der Verjährung von 4 Jahren, in denen Beiträge erhoben werden können. Mögliche Abschnittsbildungen oder Kostenspaltungen aus der Anlage 1 zur Information I0061/14 werden in den nächsten Jahren abgearbeitet. Für die derzeitige Menge an beitragsfähigen Baumaßnahmen ist kein zusätzliches Personal notwendig, um jeweils innerhalb der 4 Jahre abzurechnen, so **Herr Kottke**.

**Herr Stern** möchte diese Problematik im Mai noch einmal aufgreifen. Er meint, dass dies auch ein Thema für die Haushaltsplanung 2015 sei.

**Die Informationen I0069/14 und I0061/14 werden zur Kenntnis genommen.**

#### **4. Anträge und Stellungnahmen**

---

4.1.	Kita-Portal bürgerfreundlich programmieren	A0017/14
4.1.1.	Kita-Portal bürgerfreundlich programmieren	S0064/14

**Herr Wähnelt** geht auf den Antrag ein und erhofft sich eine einfache Lösung.

**Frau Borris** meint, dass dies möglich sei.

**Herr Stern** möchte weiterhin Informationen zu dieser Thematik bekommen.

**Der Antrag A0017/14 wird dem Stadtrat mit 4 – 0 – 4 zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Die Stellungnahme S0064/14 wird zur Kenntnis genommen.**

#### **5. Anfragen und Mitteilungen**

---

Es gibt keine Anfragen oder Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Reinhard Stern  
Vorsitzender

Ines Kräuter  
Schriftführerin